

FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE

www.fluechtlingshilfe.ch

Sichere Fluchtwege

**Resettlement-Programm:
Die Geschichte der syrischen Familie
Mouhamad.** Seiten 4 bis 6

Perspektivenwechsel

**Eine Konfirmandengruppe erlebt
hautnah, was Flucht bedeutet.** Seite 8



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Die Rechte von Migrantinnen und Migranten weltweit stärken und die oft miserablen Bedingungen verbessern, unter denen sie leben: Dieses Ziel wollen Herkunfts-, Transit- und Zielländer künftig gemeinsam angehen. So sieht es der UNO-Migrationspakt vor, den die Vereinten Nationen jüngst verabschiedet haben. Lauter Selbstverständlichkeiten, sollte man meinen. Doch geht es um Migration, ist längst nichts mehr selbstverständlich. Der UNO-Pakt ist daher ein wichtiger Schritt, selbst wenn er nur eine politische Absichtserklärung ist – so notwendig wie moderat, so vernünftig wie konsensfähig. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte: Die Schweiz macht bislang nicht mit. Nach einer schrillen SVP-Kampagne voller Verdrehungen, Behauptungen und Falschinformationen zögert und zaudert die Politik bis weit in die Mitte hinein. Dabei ist es im Grunde simpel: Migration hat es immer gegeben und wird es immer geben – UNO-Pakt hin, Schweizer Abseitsstehen her. Dass dafür global dieselben Regeln und Standards gelten, ist im Interesse aller. Darauf sollte sich das Parlament besinnen, wenn es demnächst über den Beitritt zum Migrationspakt entscheidet: Migration ist kein Verbrechen – und der Schutz von Menschenrechten keine dreiste Forderung. Es ist schlicht eine rechtsstaatliche Pflicht.

Herzlich

Peter Meier,
Leiter Asylpolitik, Direktionsstab SFH

Ihr dritter Fluchtort ist für sieben Menschen aus Aleppo der letzte. Heute lebt die Familie Mouhamad im bernischen Oberaargau dank des UNHCR-Resettlement-Programms.
© SFH/Bernd Konrad

Neues Asylverfahren ab März

Am 1. März 2019 tritt die Neustrukturierung in Kraft, die 2016 von den Schweizer Stimmberechtigten angenommen wurde. Welches sind dabei die Knackpunkte? *SFH Protection und SFH Kommunikation*

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) arbeitet seit 2013 intensiv an der Neustrukturierung des Schweizer Asylwesens mit. Sie hat zum Beispiel das Testzentrum für die neuen Verfahren in Zürich Altstetten und jüngst in Boudry mitgestaltet und die Abläufe ausgewertet. Im Zentrum des neuen Asylwesens steht die Beschleunigung der Verfahren. Dies führt zu kurzen Verfahrensfristen und wirkte sich bereits in der Testphase negativ auf die Zusammenarbeit unter den Akteuren aus, wenn beispielsweise medizinische Abklärungen für einen Gesuchstellenden notwendig sind.

Ein weiterer kritischer Aspekt sind die beschleunigten Verfahren in dezentralen Bundesasylzentren. Aktuelle Annahmen gehen davon aus, dass rund 30 bis 35 Prozent aller Asylgesuche nicht innerhalb der vorgesehenen, sehr kurzen Fristen entschieden werden können. Für diese ist das erweiterte Verfahren vorgesehen. Dieses Verfahren stand bis dahin weder im Fokus der gesetzgeberischen Tätigkeit noch wurde es erprobt.

Lösungsansätze

Für die kurzen Fristen empfiehlt die SFH, verbindliche Ankündigungstermine zwischen den Rechtsvertretenden und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zu vereinbaren. Dies erhöht die Planungssicherheit im Terminmanagement. Realistische Fristen spielen

eine tragende Rolle für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Verfahrens.

Insbesondere im Testzentrum in Boudry ist die Rechtsvertretung bis dahin bei medizinischen Abklärungen noch zu wenig eingebunden. Dies obwohl sie über Informationen zum gesundheitlichen Zustand der Gesuchstellenden verfügt, die relevant sind für den Asylentscheid. Die SFH regt einen unvoreingenommenen Informationsaustausch unter allen Akteuren an, damit korrekte Entscheide gefällt werden. Dies dient allen Beteiligten und insbesondere den schutzwürdigen Asylsuchenden.

Die Neustrukturierung bewirkt einen grossen Kulturwandel. Die neue Rolle der unentgeltlichen Beratung und Rechtsvertretung als systematische Begleitung der Gesuchstellenden ist ein historisches Novum und für die Behörden ungewöhnlich. Eine offene Kommunikation und ein aufrichtiger Dialog unter den Beteiligten begünstigt eine konstruktive Konfliktkultur und hilft, die Rollen der Akteure im neuen Asylverfahren besser zu verstehen.

Die juristische Fachzeitschrift ASYL 1/2019 ist ganz der Neustrukturierung des Asylwesens gewidmet und kann zum Preis von CHF 19.– bei periodika@staempfli.com; Tel. 031 300 63 25, bestellt werden.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylgesetzrevision.html>



Besuchstag in Boudry, 2018. © Keystone/Laurent Gillieron

Die Verantwortung der Schweiz hört nicht an der Grenze auf

Seit zehn Jahren nimmt die Schweiz am Dublin-System teil und macht davon rege Gebrauch. Kein anderes Land in Europa wendet die Dublin-Regeln so strikt an wie die Schweiz.

Von Adriana Romer, Bereichsleiterin Recht SFH

Nach wie vor ist Italien das relevanteste Land für die Schweiz, wenn es um Überstellungen in Anwendung der Dublin-Verordnung geht. Bis Ende 2018 betrafen 37 Prozent der Übernahme-Ersuche aus der Schweiz Italien, 2017 war es sogar die Hälfte.

Die SFH beobachtet die Situation in Italien seit Langem und hat mehrere Berichte dazu veröffentlicht. Die Widersprüche zwischen Gesetzeslage und Praxis und zwischen Auskünften von NGOs und Auskünften von Behörden veranlassten die SFH 2016 zusammen mit dem Danish Refugee Council (DRC) dazu, ein Monitoring-Projekt zu starten. Die Erfahrungen von Asylsuchenden, die in Anwendung der Dublin-III-Verordnung nach Italien überstellt wurden, werden dokumentiert. Daraus lassen sich weitere Schlüsse auf das italienische Asylsystem und dessen Mängel ziehen.

Im ersten Bericht vom Februar 2017 wurde die Situation von sechs Familien mit minderjährigen Kindern aufgezeigt. Der zweite Bericht vom Dezember 2018 dokumentiert anhand von 13 Fällen verletzlicher Personen und Familien, die aus europäischen Ländern überstellt wurden, die schwierigen Bedingungen in Italien. Der Bericht macht deutlich, dass überstellte Asylsuchende in Italien keine adäquaten Aufnahmebedingungen vorfinden. Der Zugang zu Unterkunft und medizinischer Versorgung war gar nicht oder nur mangelhaft gewährleistet.

Einzelfälle zeigen konkrete Mängel auf
Welche Folgen diese strikte Praxis für die Betroffenen hat, zeigt das Beispiel einer türkischen Frau, die via Italien in die Schweiz eingereist war und hier ein Asylgesuch gestellt hatte. Obwohl sie sich in Zürich in psychiatrischer Behandlung befand, wurde sie von den Schweizer Behörden ohne weitere Abklärungen für eine mögliche Folgebetreuung nach Italien überstellt. Dort blieb die suizidgefährdete Frau mit posttraumatischer Belastungsstörung sich selbst überlassen. Zu ihrem Glück fand sie bei einem



Die Schweiz stellt die meisten Übernahme-Ersuche an Italien. © Keystone/Ansa/Cesare Abbate

Bekannten vor Ort für eine Woche Unterschlupf. Sie verfügte über die finanziellen Mittel, um eine weitere Woche auf eigene Kosten in einem Hotel unterzukommen. Die meisten Asylsuchenden haben diese Möglichkeiten jedoch nicht. Anschliessend wurde die Frau von den italienischen Behörden untergebracht, allerdings in einem abgelegenen Camp mit überwiegend Männern. Zeitweise war die Türkin die einzige Frau im Camp. Am Wochenende war keine Ansprechperson vor Ort. Sie erkrankte dort, wurde jedoch erst nach zwei Wochen in ein Spital eingeliefert. Nur dank der Intervention eines Anwaltes aus Varese, der für das SFH-Monitoring-Projekt arbeitet, erhielt sie schliesslich Wochen nach der Überstellung Zugang zu einem Psychologen und konnte in eine Notunterkunft für Frauen umziehen.

Verschärfung des politischen Klimas

Direkt nach dem Wahlsieg der Lega im Frühjahr 2018 verschärfte sich das Klima

gegenüber Schutzsuchenden und Migranten in Italien spür- und sichtbar. Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylsuchenden hat sich unter der neuen Regierung nochmals verschlechtert. Unterkünfte werden geschlossen. Mit dem sog. Salvini-Dekret wurden im Oktober 2018 rechtliche Verschärfungen vorgenommen, unter anderem wurde der humanitäre Schutzstatus abgeschafft. Dieses Gesetz hat die Gerichte einiger Dublin-Mitgliedstaaten dazu veranlasst, die Überstellung von Asylsuchenden nach Italien zu stoppen. Die SFH fordert ebenfalls den Verzicht der Schweiz auf Dublin-Überstellungen von verletzlichen Personen nach Italien, solange dort keine adäquaten Aufnahmebedingungen gewährleistet sind. Die Verantwortung der Schweiz hört nicht an der Grenze auf.

SFH-Italienmonitoring zu Dublin, Medienmitteilung 12.12.2018: <https://bit.ly/2EfSE7f>

Eine Familie schlägt neue Wurzeln

Ihr dritter Fluchtort ist für sieben Menschen aus Aleppo der letzte. Heute lebt die Familie Mouhamad im bernischen Oberaargau. Ihr Porträt zeigt musterhaft einen Integrationsweg von Resettlement-Flüchtlingen auf. *Von Ruedi Eichenberger**

Aleppo – Basufan – Beirut. Über diese drei Stationen führte der Weg der Familie Mouhamad nach Herzogenbuchsee. Die letzte Etappe bildete der Flug von Beirut über Istanbul nach Zürich als Teil einer grosseren Resettlement-Gruppe, organisiert vom Flüchtlings-Hochkommissariat der Uno (UNHCR) – ein sicherer Fluchtweg und die erste Flugreise der grossen Familie: Vater, Mutter, drei Töchter von heute 15 bis 28 Jahren und zwei Söhne, 19- und 21-jährig. Was für sie zählte, war: nur raus! Weg aus dem Kriegsgebiet Nordsyrien, weg von einem prekären Immigrantendasein im Libanon. Hinter sich vier Jahre Schutzsuche, vor sich Neuland. Als sie vor dem Landeanflug unter sich die verschneiten Schweizer Alpen erblickte, begann für Ward, die zweitälteste Tochter, ein neues Kapitel: «Der Anblick war fantastisch.»

In die Arbeitswelt einsteigen

Von der deutschen Sprache kannten die sieben Familienmitglieder noch kein Wort, als sie im

November 2016 in Zürich ankamen. Über das Land hatte die ganze Reisegruppe in Beirut von Vertretern des Schweizer Staatssekretariats für Migration (SEM) Grundinformationen

zuerst England in Aussicht gestellt worden war, was für Ward einen Vorteil gehabt hätte: Englisch hatte sie im Gymnasium gelernt. Heute sprechen beide recht flüssig Deutsch

Aleppo – Basufan – Beirut – Herzogenbuchsee: Nach vier Jahren Schutzsuche waren die Aufnahme ins Resettlement-Programm des UNHCR und die sichere Ausreise nach einem Jahr für die jesidische Familie Mouhamad eine Erlösung.

erhalten. Nach dem Landen ging es rasch: 20 Tage Aufenthalt im Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel und dann bereits weiter zum definitiven Wohnort Herzogenbuchsee.

Wo stehen die Mouhamads heute, zwei Jahre danach? Darüber reden Ward, heute 25, und ihr Bruder Rebar, 19, bei einem Kaffee im Dorfzentrum. Sie seien wohl in der Schweiz und möchten hierbleiben, versichern beide. Dies, obwohl der Familie

und verstehen leidlich Dialekt. Rebar trifft Schweizer beim Sport, er lernte hier Boxen. Ward liebt Spaziergänge in Bern, das ihr gefällt; begleiten tun sie meist Schulkolleginnen albanischer Herkunft.

Ganz oben steht für beide der Einstieg in die Arbeitswelt. Ward ist im Programm «Caritas Perspektiven» unterwegs. Ziel ist es, dieses Jahr in Intensivkursen das Sprachniveau B2 zu erreichen und eine Berufslehre mit Eidgenös-



Dank des Resettlement-Programms ist die syrische Familie Mouhamad sicher in die Schweiz gekommen: Mutter Fahima Kasem, 55, Fidan, 28, Rebar, 19, Husin, 21, © SFH/Bernd Konrad

sischem Fähigkeitszeugnis zu beginnen. Das teilweise privat finanzierte Caritas-Programm fördert Menschen mit Potenzial intensiv. Für Urs Zürcher, ihren Jobcoach bei Caritas, passt Ward perfekt in diese Auslese: «Sie überzeugte schon im zehntägigen Eignungstest und danach in zwei Schnupperlehren.» Zusammen angepeilt ist eine Malerlehre. Noch lieber würde Ward ihr syrisches Psychologiestudium in der Schweiz fortsetzen, doch das scheidet aus formalen und sprachlichen Gründen heute aus. Rebar möchte Carrosseriespengler werden, er hat schon im Libanon in einer Autowerkstatt mitgearbeitet. «Rebar hat Chancen, aber dafür muss er noch in Deutsch und in Mathematik zulegen», stellt Thomas Kleber fest, Co-Klassenlehrer von Rebars Integrationsklasse im Bildungszentrum Emme in Burgdorf. Er hilft Rebar auch bei den ersten Schritten Richtung Berufslehre.

Als Jesiden diskriminiert

Ward und Rebar scheinen junge Menschen zu sein wie viele andere auch. Doch etwas ist besonders: Sie sind Jesiden. Ihre ganze Familie gehört dieser 4000 Jahre alten Glaubensgemeinschaft an, die Schöpfergott und Engel verehrt, doch keinen Teufel kennt. Es ist eine geschlossene Gemeinschaft: Jeside wird man nur durch Geburt, Mischheirat bedeutet Austritt. Weltweit gibt es eine Million Jesiden; oft wurden und werden sie verfolgt und diskriminiert – in ihrem Ursprungsland Irak und anderswo auch.



Ward, 25, Vater Jamou, 61 und Nada, 15 (von links nach rechts).



Rebar und Ward suchen eine Lehrstelle. ©SFH/Bernd Konrad

Die erste Begegnung mit der ganzen Familie hat in ihrer Wohnung am Rand von Herzogenbuchsee stattgefunden, über einer Autogarage an der alten Zürich-Bern-Strasse. Eingerahmt von Vater Jamou, 61, und Mutter Fahima Kasem, 55, sitzen alle sieben auf einem Ecksofa – Ward, Rebar und ihre drei Geschwister. Nada, 15, ist Schülerin, Fidan und Husin peilen schon konkreter Berufe an: Fidan, 28, möchte als Coiffeuse arbeiten wie schon in Syrien, und Husin, 21, einen Autoberuf lernen wie sein Bruder.

Der Eltern Hände zeugen von körperlicher Arbeit. Sie beide leben recht zurückgezogen für die Familie, Deutsch macht ihnen Mühe, die Integrationsziele für sie sind bescheidener. Eigentlich wollte Vater Jamou nicht reden und nicht fotografiert werden. Doch der Vorsatz hält nicht lange. Die Familiengeschichte erzählt vor allem er. Es ist die eines Paares vom Land, das nach der Heirat nach Aleppo zieht. Die Rückkehr in Fahimas Heimatdorf Basufan im Nordwesten Syriens, nachdem Bomben das Wohnhaus in Aleppo zerstört hatten, war für die Familie Mouhamad keine gute Lösung. Erstens, weil es keine Wohnung für sie gab: «Wir mussten von einem Haus zum anderen ziehen.» Zweitens, weil es im Bürgerkriegsgebiet Nordsyrien auch kaum mehr Arbeit gab, und für Jesiden Jamou zufolge am wenigsten. So folgte 2013 die zweite Flucht nach Libanon, wo alle sieben notdürftig in einem einzigen Zimmer wohnten.

«Etwas zurückgeben»

Die Aufnahme ins Resettlement-Programm des UNHCR und die Ausreise nach einem Jahr des Wartens empfand die Familie als Erlösung. Auch heute ist sie vor allem dankbar;



Klagen oder Forderungen hören ihre Bezugspersonen von ihr kaum je. Und die Integration schreitet fort, getrieben von der jungen Generation. Bei der letzten Begegnung strahlt Rebar förmlich: Er habe eine Schnupperstelle in einem Carrosseriebetrieb im Dorf gefunden, indem er sich ein Herz gefasst habe und alleine hingegangen sei – ein Schritt zu mehr Selbstständigkeit. Ward sagte, sie habe sich verlobt, mit einem Jesiden. Arbeiten will sie trotzdem, finanziell auf eigenen Füßen stehen und «etwas zurückgeben».

* Ruedi Eichenberger ist Journalist. Seit der Pensionierung vor zwei Jahren arbeitet er an seinem Wohnort Herzogenbuchsee in der freiwilligen Flüchtlingshilfe mit.

Legale Fluchtwege: <https://bit.ly/2FcvvNR>

Für sichere und legale Fluchtwege

Weltweit sind heute Millionen von Menschen auf der Flucht. Sie riskieren ihr Leben oder enden unter prekären Bedingungen in unterfinanzierten Lagern – ohne Chance auf Integration, ohne Perspektive auf Rückkehr in ihre Heimat, ohne Möglichkeit, ein sicheres Drittland zu erreichen. Die SFH engagiert sich dafür, dass die besonders Schutzbedürftigen unter ihnen als anerkannte Flüchtlinge sicher und unversehrt in die Schweiz reisen können. Mit ihrer Jahreskampagne 2019 setzt sich die SFH deshalb für mehr legale Zugangswege ein: durch die Teilnahme an den Resettlement-Programmen des UNHCR, humanitäre Visa und Familienzusammenführungen. Zugleich soll die Öffentlichkeit für diese Anliegen sensibilisiert werden, die ganz in der humanitären Tradition der Schweiz stehen.

«Resettlement erleichtert die Integration»

Mirjam Wenger sieht im Resettlementprogramm entscheidende Vorteile. Als Leiterin des Sozialdienstes für Flüchtlinge des Roten Kreuzes (SRK) in Langenthal betreut sie auch die Familie Mouhamad aus Aleppo, die auf den Seiten 4 und 5 porträtiert ist. *Interview: Ruedi Eichenberger*

«Bei Resettlement-Flüchtlingen können wir den Integrationsprozess gleich nach der Ankunft gemeinsam mit ihnen planen.»



© Ruedi Eichenberger

Resettlement-Flüchtlinge und solche im regulären Asylverfahren integrieren: Was ist anders?

Bei Resettlement-Flüchtlingen beginnt der Integrationsprozess gleich nach der Ankunft; wir können ihn mit ihnen zusammen von Anfang an planen. Das ist ein entscheidender Vorteil. Demgegenüber sind etliche von ihnen verletzlich, schutzbedürftige Menschen. Gesundheitliche Einschränkungen können die Integration hemmen. Auf solche vulnerablen Flüchtlinge aus Kriegsgebieten ist das UNHCR-Programm aber gerade ausgerichtet.

Wie typisch ist die Familie Mouhamad für Resettlement-Flüchtlinge?

Aus meiner Sicht kann sie fast stellvertretend stehen für viele von ihnen. Es ist

eine grosse Familie – was nicht ungewöhnlich ist, weil sich das Programm der UNO auf den Schutz ganzer Kernfamilien konzentriert. Ich erfahre sie als engagiert und selbstständig. Von uns braucht sie recht wenig Betreuung; die Kinder telefonieren oder schreiben mir eine Mail, wenn etwas ansteht.

Wie weit auf ihrem Integrationsweg sehen Sie die Kinder?

Nach zwei Jahren etwa in der Mitte des Wegs: Die Kinder haben die Grundkenntnisse der Sprache erworben, sich eingelebt und realistische berufliche Perspektiven vor Augen. Jetzt folgt die Umsetzung. Das ist ein guter Durchschnitt.

Die Eltern sind in dieser Hinsicht weniger weit.

Ja. Auch das ist nicht selten. Neben der Verletzlichkeit bremsen zusätzlich oft Bildungsdefizite die Integration.

Eine Kritik lautet: Das Resettlement schafft zwei Klassen Flüchtlinge, und das Bleiberecht auf sicher erzeugt bei manchen Resettlement-Flüchtlingen zu hohe Erwartungen. Den zweiten Punkt thematisiert auch eine Auswertung des schweizerischen Pilotprojekts von 2013. Was sagen Sie aus der Praxis dazu?

Wir haben keinerlei Indizien, dass das Resettlement andere Flüchtlinge im regulären Asylverfahren benachteiligt. Das Sozialhilfebudget pro Person ist genau gleich. Aber ja, wir begegnen manchmal unrealistischen Erwartungen – doch nicht nur bei einer einzigen Kategorie Flüchtlinge. Solche Erwartungen entspringen oft Unwissen und werden von uns korrigiert. Wir vom SRK sehen im Resettlement eindeutig mehr Vor- als Nachteile. Es erleichtert die Integration, weil die Wartezeit von bis zu einem Jahr und länger in einem Zentrum entfällt.

Der SRK-Sozialdienst betreut 180 Flüchtlinge im Oberaargau, die Hälfte davon Resettlement-Flüchtlinge. Was freut Sie, was macht Ihnen Probleme?

Faszinierend ist die enorme Vielfalt der Menschen, denen ich in nunmehr bald vier Jahren begegne. Und auch die Entwicklung, die sie in dieser Zeit durchmachen. Es ist wertvoll, sie über längere Zeit begleiten zu können. Die vielen positiven Erfahrungen motivieren, auch die Herausforderungen zu meistern – der stark formalisierte Arbeitsmarkt zum Beispiel, unsere knappen Zeitressourcen oder politisch motivierte wechselnde Rahmenbedingungen.

Keine dauerhafte Lösung in Sicht für die syrischen Flüchtlinge

Die Mehrheit der syrischen Flüchtlinge im Libanon kann trotz Unterstützung ihre Grundbedürfnisse kaum abdecken. Unter dem Druck der libanesischen Behörden versuchen einige seit 2017 nach Syrien zurückzukehren, auch wenn die Sicherheitsbedingungen nicht erfüllt sind. Für die Verletzlichsten unter ihnen bedeutet die Niederlassung in ein drittes Land, wie zum Beispiel in der Schweiz, die einzige Hoffnung. *Von Frederik Kok, SFH-Länderexperte*

Der syrische Konflikt dauert nun bald acht Jahre, und täglich verschärft sich die Lage der 1,5 Millionen syrischen Flüchtlinge im Libanon. Sie sind dort nicht als Flüchtlinge anerkannt, sondern bloss als Vertriebene. Wegen des grossen Zuwachses seit 2011 hat die libanesische Regierung 2015 beschlossen, die Grenzen zu Syrien zu schliessen. Zudem hat sie Restriktionen zum Aufenthaltsrecht syrischer Flüchtlinge, die bereits zuvor im Land waren, erlassen und die Registrierung durch UNHCR ausgesetzt. Heute sind nur eine Million der syrischen Flüchtlinge im Libanon offiziell registriert.

Zunehmend schwierige Lebensbedingungen

Gemäss dem UNHCR-Bericht vom Dezember 2018 sind die syrischen Flüchtlinge im Libanon mehr denn je verletztlich. Ungefähr drei Viertel von ihnen im Alter von 15 Jahren oder mehr haben keinen legalen Aufenthaltsstatus und sind so jeden Tag einem hohen Risiko ausgesetzt, verhaftet und deportiert zu werden. Um zu überleben, sind sie gezwungen, gefährliche und schlecht bezahlte Arbeit anzunehmen.

Ein Drittel aller Haushalte ist mit Nahrungsmittelknappheit konfrontiert. 69 Prozent leben unter der Armutsgrenze. Die erdrückende Mehrheit ist gezwungen, sich mit zweifelhaften Überlebensstrategien durchzubringen, indem sie beispielsweise qualitativ schlechte Nahrung kaufen oder wenig essen oder Geld ausleihen oder ihre Kinder arbeiten lassen.

Ein steigender Anteil der Flüchtlinge lebt in unhygienischen, oft überfüllten Unterkünften. Die libanesische Regierung akzeptiert offiziell keine Camps und man schätzt, dass nur etwa 15 Prozent in informellen Camps leben. Die Mehrheit lebt in Wohnblöcken in Städten und Dörfern, oft dank des Goodwills der Besitzer. Allerdings wurden 2017 und 2018 Tausende aus ihren Wohnungen vertrieben.

Hindernisse bei der Rückkehr

Obwohl gemäss UNHCR die humanitären und sicherheitstechnischen Bedingungen für eine freiwillige Rückkehr in Würde nach Syrien nicht erfüllt sind, kündigte die libanesische Regierung im September 2018 an, dass über 50 000 syrische Flüchtlinge zurückgekehrt seien, die Hälfte davon mit der Hilfe der Regierung. Im November 2018 erklärte ein libanesischer Minister jedoch, dass mindestens 20 Prozent der Zurückgekehrten danach in Syrien getötet worden seien. Die Festnahmen, die Übergriffe seitens des syrischen Regimes aber auch die militärische Rekrutierung habe eine grosse Anzahl rückkehrwilliger syrischer Flüchtlinge entmutigt, und der Rückreiseprozess verlangsamte sich stark.

Hoffnung der Verletzlichsten

Für die Mehrheit der Flüchtlinge bleibt die letzte Hoffnung auf eine dauerhafte Lösung

für ihre Existenz die Niederlassung in einem dritten Land, wie zum Beispiel der Schweiz. Seit 2013 hat die Schweiz über 3500 syrische Flüchtlinge aufgenommen, die zuvor vom UNHCR als verletzlichste Schutzsuchende identifiziert worden sind. Die Kriterien der Schweiz für eine dauerhafte Aufnahme sind: erhöhter Schutzbedarf, Wille und Potenzial für eine Integration, zwischen 40 bis 60 Prozent Frauen und junge Frauen sowie sieben Prozent behinderte, ältere oder kranke Personen. Im November 2018 hat der Bundesrat bekräftigt, das Resettlement-Programm weiterzuführen und alle zwei Jahre weitere 1500 bis 2000 syrische Flüchtlinge sowie Schutzsuchende aus anderen Ländern aufzunehmen.

SFH-Länderanalyse:
<https://bit.ly/2t336r0>



Schulstunde für syrische Flüchtlingskinder im informellen Camp Sarada, Südlibanon. © SFH/Frederik Kok



Flüchten bei Schnee und Regen beim Simulationsspiel, diskutieren darüber im warmen Kirchgemeindehaus. © SFH/Barbara Graf Mousa

«Wenn die Politik ändert, müssten wir vielleicht flüchten»

Das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH bietet zahlreiche Weiterbildungen und erlebnispädagogische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen an. Der Projekttag «Flucht und Asyl» eignet sich mit dem Simulationsspiel gut für Konfirmandengruppen und Schulklassen. *Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH*

Samstagsmorgen im Januar im Kirchgemeindehaus im aargauischen Windisch. Da ein Ki- chern, dort ein aufblitzendes Handy, neugierig und gespannt harren 24 Konfirmandinnen und Konfirmanden der Dinge. Am Morgen steht die Simulation einer Flucht auf dem Pro- gramm, nachmittags gibt es Filmausschnitte zu sehen und eine persönliche Fluchtgeschich- te zu hören. Klingt nach viel Unterhaltung mit etwas Gedankenaustausch. Weit gefehlt: «Der Workshop knüpft direkt an die Lebens- welt von jungen Menschen an», sagt Barbara Roedlach, Leiterin der SFH-Bildungsabteilung. «Sie sollen Gemeinsamkeiten und Unterschie- de zwischen ihnen und jungen Geflüchteten entdecken und spielerisch Klischees und Vor- urteile hinterfragen.»

Perspektivenwechsel

«Wann müsstet ihr flüchten und sofort die Schweiz verlassen?» Die Frage des SFH-Migra-

tionsfachmanns Gasim Nasirov irritiert zu- nächst. Stille, dann etwas Getuschel und eine erste zögerliche Antwort: «Bei Terroranschlä- gen». «Natürlich, wenn die Sicherheit im Land bedroht ist», ermuntert der Workshopleiter die 15-jährigen Jugendlichen. Sie fassen Mut und nun sprudeln die Antworten: «Wenn ich diskri- miniert würde», «wegen Naturkatastrophen», «wenn die Politik ändert und wir die Neutra- lität verlieren». Der Perspektivenwechsel führt die Jugendlichen über ihre eigenen Gedanken zu den «klassischen» Fluchtgründen von Schutzsuchenden.

«Wir buchen das SFH-Bildungsangebot Flucht und Asyl mit dem Simulationsspiel nun schon seit zehn Jahren für unsere Kon- firmandinnen und Konfirmanden», erklärt Pfarrer Peter Weigl. «Die Jugendlichen bleiben dabei nicht aussenstehende Beobachter, son- dern geraten in Bewegung, erleben simulierte Stationen einer Flucht und erfahren am

eigenen Leib, wie wenig Kontrolle sie dabei behalten, wie ausgeliefert sie den Umständen und wildfremden Drittpersonen gegenüber sind. Dieser Perspektivenwechsel und die Begegnung mit anerkannten Flüchtlingen, die ihre Fluchtgeschichte erzählen, hinterlassen Spuren.»

Am Ende des Workshops haben die Kon- firmandinnen und Konfirmanden selber her- ausgefunden, dass Menschen in der Schweiz Schutz suchen, weil sie vor Krieg, Verfolgung, politischer Unterdrückung, Diskriminierung, Armut und Krankheit flüchten – und vor allem, dass es jeden treffen kann. «Wenn ich morgen einen Flüchtling sehe, werde ich an das von heute denken und ihm anders bege- gen», sagt ein junger Mann tief beeindruckt.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/bildung.html>



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto: PC 30-1085-7



**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Bei- trag von CHF 5.- für das Abonnement ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 11 000
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Ruedi Eichenberger, Frederik Kok, Peter Meier, Adriana Romer
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad
Druck: Rub Media AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier